

## **Machbarkeitsstudie für ein Institut für Judikative an der Universität Luzern**

Die Rechtsfakultät der Universität Luzern hat eine Machbarkeitsstudie für ein in Luzern zu gründendes „Institut für Judikative“ in Auftrag gegeben.

Seit einiger Zeit werden Fragen im Zusammenhang mit der Justiz vermehrt diskutiert. Einerseits werden Wege gesucht, um die Aus- und Weiterbildung des Gerichtspersonals zu verbessern. Andererseits stellen sich immer wieder auch rechtliche Fragen in Bezug auf die Ausgestaltung der Gerichtsbarkeit wie dem Wahlmodus der Richter, der Tragweite der parlamentarischen Obergerichtspräsidenten über die Gerichte oder des New Public Managements in der Justiz. In Luzern soll nun die Bildung eines Instituts für Judikative geprüft werden. Ein solches Institut könnte namentlich folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Aus- und Weiterbildung von Gerichtspersonal
- Wissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit der Justiz
- Dokumentation
- Dienstleistungen für Gerichte und Gerichtsverwaltungen

Der Grosse Rat des Kantons Luzern hat ein Postulat überwiesen, welches die Bildung eines Instituts für Judikative unterstützt. Die Rechtsfakultät der Universität Luzern hat diese Idee aufgegriffen. Sie lässt eine Machbarkeitsstudie von Vertretern lokaler Gerichte und Experten durchführen. Damit sollen fundierte Grundlagen geschaffen werden zum Entscheid, ob und in welcher Form ein solches Institut gegründet werden kann.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen bis im Herbst 2003 vorliegen. Die Universität wird zu gegebener Zeit über diese Ergebnisse und das weitere Vorgehen informieren.

Weiter Auskünfte:

Prof. Dr. iur. Hansjörg Seiler, Projektleiter, [hansjoerg.seiler@unilu.ch](mailto:hansjoerg.seiler@unilu.ch), Tel. 031 634 37 23  
Judith Lauber, Informationsbeauftragte Universität Luzern, Tel. 079 755 27 75

Hinweis:

Interessierte können eine Informationsbroschüre unter folgender e-mail Adresse beziehen: [nadja.kuemin@unilu.ch](mailto:nadja.kuemin@unilu.ch)